

Beschluss GVZ First Responder

Ausgabenbewilligung für Versorgung mit Defibrillatoren

Sitzung vom

28. Januar 2025

Beschluss Nr.

2025-24

Stadtrat

Zentralstrasse 9 Postfach 8304 Wallisellen

F3.05

Telefon: 044 832 61 11

-Mail:

praesidiales@wallisellen.ch

Ausgangslage

Gemäss schweizerischer Herzstiftung sind plötzliche Herz-Kreislauf-Stillstände eine der häufigsten Ursachen für unerwartete Todesfälle in der Schweiz. Jährlich sind etwa 8'000 Menschen betroffen, von denen nur wenige überleben, wenn nicht schnellstmöglich lebensrettende Massnahmen ergriffen werden. Gemäss Universitätsspital Zürich sinken die Überlebenschancen mit jeder Minute ohne Wiederbelebungsmassnahmen um 10 %.

Das First Responder Programm der Gesundheitsdirektion und der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ) ist darauf ausgelegt, bei medizinischen Notfällen rasche Hilfe durch freiwillige Ersthelfende zu ermöglichen (vgl. www.firstresponder.gvz.ch). Diese First Responder werden von der Notrufzentrale 144 koordiniert und können häufig schneller am Einsatzort eintreffen als der Rettungsdienst. Eine frühzeitige Anwendung eines Defibrillators (AED) ist entscheidend, um bei Kammerflimmern den Herzrhythmus zu stabilisieren und das Überleben des Betroffenen zu sichern.

Erwägungen

Defibrillatoren im öffentlichen Raum

Die Installation von Defibrillatoren (AED's) im öffentlichen Raum ist ein zentraler Bestandteil des First Responder Programms und erhöht die Überlebenschancen in Notfällen signifikant. Die Hauptgründe dafür sind:

- Zeitkritische Intervention:
 - Ein AED kann von Laien bedient werden und ist für eine sofortige Anwendung in den ersten Minuten nach einem Herzkreislaufstillstand konzipiert. Die öffentliche Verfügbarkeit minimiert die Zeitspanne bis zur ersten Defibrillation, was essenziell ist für die Rettung von Leben.
- Ergänzung des First Responder Netzwerks:
 - Defibrillatoren im öffentlichen Raum ermöglichen es den First Respondern, unmittelbar lebensrettende Massnahmen einzuleiten, bevor der Rettungsdienst eintrifft. Dies steigert die Effektivität des Programms.
- Erhöhung der Zugänglichkeit für die Bevölkerung:
 - AED's sind so positioniert, dass sie für die Allgemeinheit rund um die Uhr verfügbar sind. Dies fördert die Eigeninitiative von Personen auf der Strasse und stärkt das Bewusstsein für Erste-Hilfe-Massnahmen.
- Steigerung der Überlebensrate:
 - Studien zeigen, dass die Überlebensrate bei Herzkreislaufstillständen deutlich höher ist, wenn AED's innerhalb von drei bis fünf Minuten eingesetzt werden. Eine flächendeckende Verfügbarkeit im öffentlichen Raum erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass die Geräte rechtzeitig eingesetzt werden.
- Förderung der Sicherheit im öffentlichen Raum:
 - Die Präsenz von AED's vermittelt ein Gefühl der Sicherheit und verdeutlicht, dass die Gemeinschaft aktiv für den Schutz ihrer Einwohnenden eintritt. Dies trägt zur allgemeinen Gesundheitsprävention bei.

Fazit

Die flächendeckende Bereitstellung von Defibrillatoren im öffentlichen Raum ist eine zentrale Ergänzung zum First Responder Programm der GVZ. Sie ermöglicht eine schnelle, effiziente und lebensrettende Reaktion auf Notfälle und trägt entscheidend zur Erhöhung der Überlebensrate bei plötzlichen Herz-Kreislauf-Stillständen bei.

Zielbild

Die Feuerwehr stellt zusammen mit der Abteilung Gesellschaft sicher, dass in Wallisellen AED's im öffentlichen Raum verfügbar sind und diese in der nationalen Defibrillatoren-Karte (www.defikarte.ch) eingetragen werden. Dabei soll stets darauf geachtet werden, dass wenn immer möglich bereits vorhandene Geräte im Aussenraum installiert werden können. Dies hat den Vorteil, dass die AED's auch ausserhalb der Öffnungszeiten 24 Stunden für die First Responder verfügbar sind.

Dies soll in folgender Prioritäten-Reihenfolge geschehen:

- 1 Öffentliche Gebäude der Stadt
- 2 Stadteigene Unternehmen (die werke versorgung wallisellen ag, Wägelwiesen Alters- und Pflegezentrum AG, Sportanlagen AG Wallisellen)
- 3 Private Unternehmen an geeigneten Standorten

Die Abteilung Gesellschaft und die Feuerwehr nehmen mit den jeweiligen Organisationen Kontakt auf, um Lösungen für die Anbringung eines bereits vorhandenen oder eines zusätzlichen AED's im Aussenraum zu suchen. Nötigenfalls beteiligt sich die Stadt an den Anschaffungs- und Installationskosten. Die Geräte verbleiben im Eigentum der Organisationen, welche auch für den Unterhalt zuständig bleiben.

Um einen allfälligen Diebstahl eines öffentlich zugänglichen AED's nachzuverfolgen, kann die Feuerwehr eine Platzierung einer GPS-Ortungseinheit im AED-Gerät anbieten. Dies wurde am Standort der Feuerwehr bereits bei verschiedenen Geräten umgesetzt. Erste Erfahrungen zeigen keine negativen Auswirkungen wie möglicher Vandalismus oder Entwendung auf.

Kommunikation

Die neuen Standorte werden laufend in die nationale Defibrillatoren-Karte eingetragen. Sobald eine flächendeckende Bereitstellung von 24 Stunden verfügbaren Defibrillatoren im öffentlichen Raum erreicht ist, erstellt die Abteilung Gesellschaft in Zusammenarbeit mit dem Bereichsleiter Feuerwehr, dem Bereichsleiter Kommunikation und dem Stabschef Stadtführungsstab ein Informationsblatt (Beispiel Eglisau), in dem die Standorte der 24 Stunden verfügbaren AED's, die Standorte der drei Notfalltreffpunkte und die Notfallnummern für Wallisellen inkl. den Werken (Strom, Wasser, Gas) ersichtlich sind. Dieses soll an alle Haushalte der Stadt verteilt und auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht werden. Dabei wird auf das Programm «First Responder» der GVZ und die AED-Standorte im Aussenraum hingewiesen.

Kosten

Total pro Installationseinheit	CHF 5'930.00
Installationskosten (Halterung und Versorgung mit Strom), geschätzt im Schnitt pro Standort	CHF 2'000.00
Wandkasten zur Aussenmontage, pro Aussenstandort	CHF 900.00
Invoxia GPS Tracker mit 3 Jahres Lizenz, pro Stück	CHF 130.00
Defibrillator ZOLL AED 3, pro Stück	CHF 2'900.00

Preisstand 2024

Im Betrieb können die Kosten für den Ersatz, der im Einsatz verwendeten AED-Elektroden von der GVZ zurückgefordert werden, nicht jedoch für Investitionskosten.

Für die Kommunikation, Erstellen des Informationsblattes, Print und Versand wird mit Kosten von CHF 8'000.00 gerechnet.

Im Budget 2025 sind CHF 50'000.00 (Konto: 15025.3130.14, Gesundheit, Angebot/Anlässe/Projekte) für die Umsetzung einer angemessenen Abdeckung mit AEDs auf dem Stadtgebiet eingestellt. Die Ausgabe bleibt demnach innerhalb Budget 2025 zu bewilligen.

Zeitplan

Im ersten Quartal 2025 wird – koordiniert durch die Abteilung Gesellschaft – die Feuerwehr den Bereich Liegenschaften und die Abteilung Bildung kontaktieren. Ziel ist es, geeignete Standorte im Aussenraum von öffentlichen Gebäuden zu finden und die Anbringung von AED's umzusetzen. Gleichzeitig werden Gespräche mit den städtischen Organisationen geführt, um Umsetzungslösungen an ihren Standorten zu finden. Anschliessend wird die Abdeckung überprüft und private Unternehmen an geeigneten Standorten werden angeschrieben.

Der Stadtrat beschliesst:

- 1 Der Erschliessung mit AED-Standorten im Siedlungsgebiet wird zugestimmt.
- Für die gemäss Dispositiv-Ziffer 1 bestimmte Erschliessung und die damit verbundenen Kommunikationsmassnahmen wird eine neue einmalige Ausgabe mit Kostendach von CHF 50'000.00, zulasten Konto-Nr. 15025.3130.14, Gesundheit, Angebot/Anlässe/Projekte, innerhalb Budget 2025 bewilligt.
- 3 Die Abteilung Gesellschaft wird in Zusammenarbeit mit den Bereichen Feuerwehr, Liegenschaften, Schulliegenschaften und den stadteigenen und privaten Unternehmungen mit dem Vollzug beauftragt.
- 4 Die Kommunikation der Umsetzung erfolgt in Absprache mit dem Bereichsleiter Kommunikation / stellvertretender Stadtschreiber.
- 5 Der Beschluss ist öffentlich.
- 6 Mitteilungen (PDF mittels E-Mail)
- 6.1 Wägelwiesen Alters- und Pflegezentrum AG, Zentrumsleitung
- 6.2 die werke versorgung wallisellen ag, Geschäftsleitung
- 6.3 Sportanlagen AG, Geschäftsleitung
- 6.4 Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis
- 6.5 Ressortvorsteherin Gesellschaft + Soziales
- 6.6 Stadtschreiberin / Geschäftsführerin
- 6.7 Mitglieder der Geschäftsleitung
- 6.8 Abteilungsleiter Gesellschaft
- 6.9 Bereichsleiter Feuerwehr
- 6.10 Bereichsleiter Kommunikation / stellvertretender Stadtschreiber
- 6.11 Bereichsleiter Liegenschaften
- 6.12 Leiter Liegenschaften Abteilung Bildung
- 6.13 Stabschef Stadtführungsstab

Für den richtigen Auszug

Stadtrat Wallisellen

Daniel Keibach

Stellvertretender Stadtschreiber

Versandt am: 29. Jan. 2025

2024-829 www.wallisellen.ch Seite 3/3